



Gymnasium Einsiedel -behindertenintegriert-

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **06.02.2026 bis 27.02.2026**, ausschließlich **per Post** oder **Einwurf in den Briefkasten** der Schule.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte geben Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen ab:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original)
2. Kopien des Jahreszeugnisses der Klasse 3 und der Halbjahresinformation Klasse 4 der Grundschule
3. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 09:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die verbindlichen Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint.

Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch müssen Sie Ihr Kind spätestens bis zum 13.03.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich 3 Klassen 5** auf.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. ein **Geschwisterkind** ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
2. Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden,
3. Kinder, die bei einer Ablehnung an unserer Schule für den einfachen Schulweg an eine **Alternativschule mehr als 60 Minuten** benötigen würden (unzumutbarer Schulweg vom Hauptwohnsitz zur Schule),
4. **Wohnortnähe** zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km),
5. **Dauer des Schulweges**
Ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus. Im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden.

Die Wegedauer ergibt sich für Fußläufigkeit aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind. Ermittelt wird auch die Wegedauer unter Nutzung der Schülerbeförderung mit Hilfe des Rechners des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (<https://www.vms.de/fahrplan>). Die kürzere der beiden Wegezeiten dient als Entscheidungskriterium im Sinne der Dauer des Schulweges.

Sofern nach Beachtung o. g. Reihenfolge der Kriterien an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen, kommt das **Losverfahren (Zufallsprinzip)** zur Anwendung.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung (Beschulung an einer anderen nächstgelegenen und aufnahmefähigen Schule) eine **unzumutbare Härte** bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sie haben die Möglichkeit, in den Anmeldeunterlagen auf eine Härtefallsituation hinzuweisen bzw. diese nachzuweisen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Klein
Schulleiterin